S t a d t L ö h n e
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 der Stadt Löhne „Zum Flachsland“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 der Stadt Löhne „Zum Flachsland“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB beschlossen. Zielsetzung ist die Entwicklung der bisherigen Grünflächen zu Wohnbauzwecken.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Gohfeld, Flur 71, Flurstücke Nr. 43, 200 und 235 und wird wie folgt begrenzt (s. Anlage 2):

Im Norden: durch die zu wohnbaulichen Zwecken genutzten Grundstücke Im Jöllenbeck 1 sowie Zum Flachsland 4,
im Osten: durch das zu wohnbaulichen Zwecken genutzte Grundstück Zum Flachsland 8 sowie die Straße Zum Flachsland,
im Süden: durch die an die Straße Amselweg angrenzenden Grundstücke Amselweg 1, 3, 5 und 7.

Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verbindlich.

b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Versammlung. Zudem wird im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13a Abs. 2 S. 3 Nr. 2 ortsüblich bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in welcher Frist sie sich zur Planung äußern kann.“

Die Grenze des Geltungsbereiches Bebauungsplanes Nr. 218 ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verbindlich.

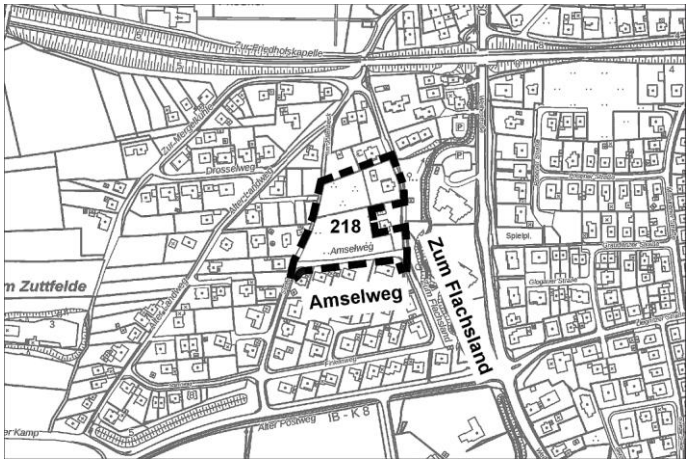

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 20.02.2020 vom Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 der Stadt Löhne „Zum Flachsland“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 der Stadt Löhne erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Öffentlichkeit in einem öffentlichen Anhörungstermin am

Donnerstag, dem 12.03.2020, um 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal, im Rathaus, Oeynhausener Straße 41 erläutert. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern und sich zu diesen zu äußern. Außerdem besteht gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB die Möglichkeit in der Zeit vom 09.03.2020 bis zum 22.03.2020 im Rathaus, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz, während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 bis 12.30 Uhr, montags 13.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 bis 17.30 Uhr) sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Auf Wunsch wird das Nutzungskonzept erläutert. In dieser Zeit können Vorschläge zu den Planungsabsichten zur Niederschrift, auf dem Postweg oder per E-Mail (an die Adresse l.kodytek@loehne.de) vorgebracht werden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungskonzept auch auf den Internetseiten der Stadt Löhne unter www.loehne.de veröffentlicht ist und eine Online-Beteiligung möglich ist.

Löhne, den 24.02.2020
veröffentlicht am: 04.03.2020

gez. Poggemöller
(Bürgermeister)